

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 26 vom 18. Februar 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 20-348

Gegenstand: Klettern ist Individualsport (Coronaverordnung)

Begründung:

Der Petent fordert eine Anpassung der zum Zeitpunkt der Einreichung der Petition geltenden 25. Coronaverordnung dahingehend, dass Boulder- und Kletterhallen unter § 4 Absatz 2 Nr. 7 gestrichen werden und gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 als Sportanlagen identifiziert werden und damit im Rahmen des Individualsports unter Beachtung eines strengen Hygienekonzeptes genutzt werden können.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Den Ausführungen des Petenten kann in Bezug auf eine Anerkennung des Kletterns als Individualsport und der Nutzung von Kletter- und Boulder-Sportanlagen in Verbindung mit einem sehr strengen Hygienekonzept dem Grunde nachgefolgt werden.

Aufgrund der hohen Dynamik der pandemischen Situation und den sich wandelnden Erkenntnissen erschienen zum Zeitpunkt der Petitionsstellung jedoch alleine schon aufgrund der schwierigen Desinfektionsfähigkeit von Kletterwänden und der Nutzung von Gemeinschaftsanlagen wie Umkleideräumen, Duschen und Sanitäranlagen die entsprechenden Restriktionen geboten.

Ausweislich einer Mitteilung des Betreibers auf seiner Website vom 07. Januar 2022 ist ab dem 10. Januar 2022 Klettern und Bouldern in der Anlage des Petenten unter Maßgabe der 2G+-Regelung möglich. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss die Petition als erledigt an.